



Netzwerke für Kinderschutz in Sachsen

Handreichung für Teilnehmer der
Auffachveranstaltung am 17. September 2007 in Leipzig



Helma Orosz
Sächsische Staatsministerin
für Soziales

Im Freistaat Sachsen wollen wir Gewalt, Misshandlung und Missbrauch gegenüber Kindern und Jugendlichen durch präventive Maßnahmen wirksam entgegenwirken.

Rede von Familienministerin Helma Orosz anlässlich der Auftaktveranstaltung zum Landesprojekt „Netzwerke für Kinder- schutz“ am 17. September 2007 in Leipzig

- Es gilt das gesprochene Wort -

Eines unserer wichtigsten sozialpolitischen Ziele in Sachsen richtet sich auf die gesunde Entwicklung unserer Kinder. Sie sollen unbeschadet aufwachsen können, sie sollen lernen, gesund zu leben, sie sollen sich und ihre Umwelt entdecken und aneignen können. In diesem Willen und dem Bedürfnis nach Kindern unterstützen wir in sehr vielfältiger Weise Familien. Jedes Paar, das sich für ein Kind entscheidet, gibt diesem nicht nur Leben und macht dabei sehr vielfältige Erfahrungen, sondern gibt auch im übertragenen Sinn Zukunft für uns alle. Deshalb stärken wir in Sachsen die Familien. Wir haben in den Familien, in unserer Umgebung, in den Kindertageseinrichtungen, in den Schulen viele Initiativen, in denen sich Kinder mit ihrer Kreativität, mit ihrem Ideenreichtum, mit ihrer Phantasie verwirklichen, in denen sie gestalten, sich austoben und sich positiv entwickeln.

Im Jahr 2006 hatten wir im Freistaat Sachsen über 32.500 Geburten zu verzeichnen, das waren fast 10.000 Kinder mehr als im Jahr 1994 – unserem statistischen Tiefststand der Geburtenrate nach der Wiedervereinigung. Jetzt liegen wir nach den statistischen Ergebnissen im Bundestrend als neues Land erfreulicherweise im vorderen Bereich. Die Tendenz zeigt: Familienplanung ist für junge Paare kein angstbesetztes Risiko mehr. Familienpolitik in Sachsen ist transparent, die Leistungen sind für junge Menschen kalkulierbar geworden. Die übergroße Mehrheit der Eltern erlebt das Aufwachsen ihrer Kinder als Freude und Bereicherung, sie tun ihr Möglichstes, um ihrer neuen, nicht immer leichten Aufgabe in verantwortlicher Weise gerecht zu werden. Die meisten erbringen hervorragende Erziehungsleistungen. Das verdient Anerkennung!

Erziehungsarbeit der Eltern

Wenn ich von einer „übergroßen Mehrheit“ spreche, dann bleibt ein Teil – eine Minderheit von Eltern, deren Kinder in Belastungssituationen leben, wo es Müttern und Vätern nicht gelungen ist, sich mit der neuen, für sie zusätzlichen Verantwortung zu identifizieren. Oder es sind Familien, in denen es im Verlaufe der familiären Entwicklung zu belastenden Umständen kam, die zu Überforderung führten und Kinder im schlimmsten Fall sogar in die Rolle des „Sündenbocks“ hineindrängten. Diese Eltern brauchen unsere Unterstützung. Die Kinder, die der familiären Situation ausgeliefert sind, haben einen Anspruch auf Schutz durch die Gesellschaft. Jedes Kind hat in Deutschland unabhängig davon, in welche Situation es hinein geboren wird und in welcher Familie es aufwächst, das „Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“, so lautet die Eingangsformel im Sozialgesetzbuch Achten Buch. Artikel 6 Grundgesetz betont: „Die Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Zur so genannten „staatlichen Gemeinschaft“ gehören zu allererst diejenigen, die den Staat vertreten, die in öffentlichen Einrichtungen beauftragt sind, Recht und Gesetz umzusetzen. Aber nicht allein die von Amts wegen Beauftragten werden für diese Aufgabe gebraucht. Damit bin ich unmittelbar beim Thema meines Vortrages – der „Notwendigkeit von Netzwerken für Kinderschutz“.

Was charakterisiert ein „Netz“? Wenn Sie heute Mittag diesen Hörsaal verlassen, werden wir Ihnen symbolisch ein traditionelles Netz gefüllt mit Tagungsinhalten mit auf den Weg geben. Netze als Symbole sollen sprichwörtlich halten, damit etwas nicht entwischt, sich nicht verletzt oder verloren geht. Je dichter ein Netz geknüpft ist, um so sicherer wird das, was man

darin halten will, an den Ort gelangen, wo es ankommen soll.

In Sachsen entwickeln wir bereits seit Monaten das Landesprojekt „Netzwerke für Kinderschutz in Sachsen“. Im „Handbuch Kindeswohlgefährdung“ des Deutschen Jugendinstitutes heißt es: „Kooperation und Koordination sind notwendige Strukturelemente erfolgreicher Hilfestellung im Einzelfall. Vernetzung geht darüber hinaus. Sie ist ein Prozess, in dem Strukturen entwickelt werden, die die Kooperation unterschiedlicher Institutionen und Personen in ritualisierter Form absichern.“ Einen solchen Prozess, der über die in der Vergangenheit stattgefundenen, fallbezogenen Kooperationen hinausreicht, wird der Freistaat in seinem Landesprojekt bis zum Jahr 2011 fördern. Damit wollen wir zum einen die mit dem Kindeswohl beschäftigten Berufsgruppen zueinander bringen, dazu anregen, dass sie über sich reflektieren und die gegenseitigen Arbeitsweisen und Aufträge besser kennen und nachvollziehen können. Zum anderen soll auf Kindeswohlgefährdungen aufmerksam gemacht und sensibilisiert werden.

Das Landesjugendamt und der Landesprojekträger, das Felsenweg-Institut, haben inzwischen gemeinsam eine Vielzahl von Vorbereitungen in fünf sächsischen Modellregionen getroffen, sozusagen die „Fäden“ gesucht, damit wir nun beginnen können, erste Knoten für das Netz zu knüpfen. Mein Dank gilt an dieser Stelle dem Landesjugendamt und dem Felsenweg-Institut. Darüber hinaus freue ich mich, dass Sie, sehr geehrte Damen und Herren, aus ganz verschiedenen Professionen – Sozialpädagogen, Erzieher, Ärzte, Hebammen, Familienrichter, Vertreter der Polizei u.a.– hierher gekommen sind, um dem Auftakt des Landesprojektes einen gemeinsamen fachlichen Impuls zu geben.

Wenn ich heute über die „Notwendigkeit von Netzwerken für Kinderschutz“ spreche, möchte ich Ihnen auch vorstellen, was die sächsische Staatsregierung unternimmt, um Netzwerkbildung im Lande zu befördern.

Netzwerke für Kinderschutz

Dies heißt keineswegs, dass wir der Auffassung sind, damit eine Aufgabenstellung neu zu erschließen. Wir wollen es stärker in den Mittelpunkt stellen und die Hilfestellungen nachhaltiger gestalten. Das tatsächliche Problem wird dabei die Gestaltung der Übergänge, die „Schnittstellen“, sein.

Wenn wir uns erinnern: „Die „Not“ betrifft die Fälle von Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung, die manchen Namen eines kleinen Kindes zu einer traurigen Berühmtheit werden ließ, wie beispielsweise Kevin aus Bremen, Jessica aus Hamburg, Dennis aus Cottbus oder Mehmet aus Zwickau – Kinder, die in Deutschland bittere „Not“ leiden mussten, weil die Eltern nicht in der Lage waren, ihnen auch nur die aller-„notwendigste“ Grundversorgung für Körper und Seele zu bieten. Rein statistisch ist die Zahl der Kinder unter 10 Jahren, die durch einen tätlichen Angriff zu Tode gekommen sind, in den letzten 25 Jahren bundesweit um mehr als die Hälfte gesunken. Trotzdem ist jeder Fall ein Fall zu viel. Hier hilft die öffentliche Aufmerksamkeit für Angelegenheiten des Kindeswohls, die erfreulicherweise zugenommen hat. Dem frühkindlichen Aufwachsen wird hohe Beachtung entgegen gebracht.

Bundesweit wurde zwischen 2005 und 2006 ein Anstieg der polizeilich erfassten Fälle von Kindesmisshandlung um 7,8 %¹ festgestellt. Auch in Sachsen ist die Zahl der erfassten Fälle von Kindesmisshandlung in den vergangenen Jahren angestiegen. Die Dunkelziffer ist noch immer hoch, auch wenn die Sensibilität der Bevölkerung für die Thematik der Gewalt gegen Kinder erfreulicherweise in den vergangenen Jahren angestiegen ist.

Wenn wir die „Not“, die sich hinter jedem erfassten Fall verbirgt, „abwenden“ wollen, dann müssen wir nach den Ursachen fragen:

¹ Polizeiliche Kriminalstatistik 2006

1. Warum geraten junge Eltern ins Abseits, so dass sie vermeintlich nicht mehr willens oder in der Lage sind, für ihre Kinder in vernünftiger, entwicklungsfördernder Weise zu sorgen? Und:
2. warum passiert es, dass mitten in dicht besiedelten Städten Kinder unbemerkt verhungern, verdursten, verwaisten oder getötet werden?

Die Ursachen sind so vielfältig wie das Leben selbst. Oftmals fehlen Eltern schon in der Phase der Familien-gründung die Voraussetzungen, um sich gelassen und zugewandt auf ihr Kind zu freuen. Sie haben mit der eigenen Existenzsicherung zu tun, mit gesundheitlichen Störungen, mit der Aufarbeitung ihrer Kindheit, mit Konflikten mit dem Partner usw. usw. Hinzu kommt unter anderem, dass der Regelungsbedarf in unserer Gesellschaft immer komplexer wird und scheinbar immer höhere Anforderungen an Leistungsempfänger stellt. Mit der alltäglichen Eigenverantwortung und dem hohen Regelungsbedarf kommen manche Menschen, zudem wenn sie in Überforderungssituationen sind, nicht mehr klar. Sie kapitulieren nicht nur gegenüber den an sie gestellten Anforderungen, sondern auch gegenüber den vielleicht in jungen Jahren selbst gesetzten Werten und Visionen. Die Jugendamtsmitarbeiter unter Ihnen kennen diese Problematik bei jungen Menschen, die nicht gelernt haben, wie man einen Haushalt organisiert und mit sich selbst zurecht kommt. Hier wird Hilfe von außen benötigt, um zu lernen, wieder in verantwortlicher Weise für sich selbst zu sorgen. Eltern brauchen Entlastung in Stresssituationen und Ermutigung, um - vielleicht nach einer Kette von Misserfolgen - sich selbst wieder etwas zuzutrauen.

Wenn es nicht gelingt, akzeptierende Hilfen zu vermitteln und den Erfolg der Maßnahmen zu kontrollieren, besteht die Gefahr von Kindesvernachlässigung. An solchen Stellen will unser Landesprojekt praktisch ansetzen. Die Auswertungen verschiedener Todesfälle von Kindern in Deutschland deckten u.a. folgende struktur- und verfahrensbedingten Defizite auf:

**Hilfeleistungen
sind notwendig.**

1. Der Hilfebedarf der Familien wurde nicht oder zu spät wahrgenommen.
2. Die Weiterleitung des erkannten Bedarfs erfolgte nicht oder versickerte.
3. Eltern nahmen die angebotene Unterstützung nicht an oder brachen die Hilfemaßnahmen vorzeitig ab. Sie wurden nicht oder nur in zu großen Zeitabständen aufgesucht.
4. Die einzelnen notwendigen Hilfeleistungen und Hilfeansätze wurden nicht aufeinander abgestimmt.
5. Die Zuständigkeiten waren nicht klar geregelt.
6. Es fehlte eine verantwortliche Erfolgskontrolle im Verlauf der Hilfeleistung bis hin zu Regelungen für die Beendigung der Hilfe.

Viele von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, sind als Fachkräfte selbst schon mit Leid in der Familie und Leid von Kindern konfrontiert worden. Sie könnten möglicherweise meine „Defizitliste“ noch ergänzen. „Lücken“ im Hilfesystem bewusst zu machen, ist die erste Voraussetzung, um sie zu schließen. Ich möchte beispielhaft einen Aufgabenkatalog benennen, der auch durch Ihr Wissen und Ihre Erfahrung noch ergänzt werden kann:

1. Wir brauchen effiziente Zugangswege zu Familien, die sich aus der Öffentlichkeit zurückziehen.
2. Personen, die mit werdenden und jungen Eltern in Berührung kommen, benötigen Sachkenntnis, kommunikative Fähigkeiten und Zivilcourage, damit sie einen möglichen Unterstützungsbedarf erkennen, den Mut haben, darüber zu sprechen und wissen, wohin man Familien zur Hilfestellung vermitteln kann.
3. Wir brauchen Vertrauenspersonen, die die Akzeptanz von jungen Eltern haben und Einfluss auf deren Verhalten nehmen können.
4. Wir benötigen geschulte Mitarbeiter, die das Hilfemanagement leiten und koordinieren.
5. Nicht zuletzt benötigt man personelle und fachliche Ressourcen.

Junge Eltern in schwierigen Belastungssituationen verdrängen die Tatsache, dass sie von ihrer Aufgabenfülle überfordert sind, oftmals lange vor sich selbst. Die unaufgeräumte Wohnung, in der sich vielleicht manches Familiendrama abspielt, bleibt ängstlich verschlossen. Ihre Lebenssituation ist möglicherweise verbunden mit Scham und Versagensgefühlen und teilweise auch mit Ängsten vor den Jugendämtern, die leider in der Öffentlichkeit eher als Interventionsbehörde angesehen werden als vielmehr als ein Amt, das Hilfe und Unterstützung vermittelt. Diese Familien aufzufangen, ihre Kinder zu schützen, kann nur dann gelingen, wenn Ansprechpartner und vertraute Menschen aus dem Lebensumfeld zum Türöffner für die Hilfsangebote werden. Das können der Frauenarzt oder die Hebamme sein, die die werdende Mutter gesundheitlich betreuen. Das können Mitarbeiter aus Unterstützungseinrichtungen sein, wo finanziell belastete werdende und junge Eltern vorsprechen – ich denke an die Mutter-Kind-Stiftung, Kleiderkammern oder Arbeitsagenturen. Das kann der Arzt in der Entbindungsklinik oder der Kinderarzt für die Früherkennungsuntersuchungen, die Mitarbeiter aus Schuldner- oder Suchtberatungsstellen, Erzieher, Lehrer, Polizisten, Familienrichter, auch der Nachbar, Freunde, der Bäcker oder Frisör um die Ecke sein.

Ein erstes Fazit: Zum frühen Erkennen von Eltern mit Unterstützungsbedarf benötigen wir viele Kooperationspartner innerhalb eines „Netzwerkes für Kinderschutz“.

Netzwerkarbeit auf dieser Ebene bedeutet, die Partner aus unterschiedlichen Professionen mehr als bisher zusammenzubringen, sie fortzubilden, ihnen ein gemeinsames Grundverständnis des Anliegens und einen gemeinsamen Sprachgebrauch zu vermitteln und gleichzeitig ihre berufsspezifischen Möglichkeiten zu verdeutlichen. Sie müssen in der Lage sein, Hilfebedarfe wahrzunehmen und Verfahrenswege kennen. Sie können befähigt werden, mit den Familien, bei denen

sie einen Unterstützungsbedarf erkannt haben, in motivierender Weise zu kommunizieren. Es bedeutet auch, sich mit den Aufgabenstellungen des anderen zu beschäftigen, diese zu akzeptieren, also bereit zu sein, über den eigenen „Tellerrand“ zu schauen. Wir wollen diese Netzwerkarbeit befördern. Dafür benötigen wir Ihre Offenheit und Mitarbeit. Ein Ziel des Landesprojektes ist, zusammen mit Ihnen auch entsprechende interdisziplinäre Fortbildungen zu konzipieren.

Kooperation im Netzwerk

Bei der Erstellung und Umsetzung eines Planes für die präventive Unterstützung von Eltern mit besonderen Belastungen sind die Beteiligten auf Netzwerkpartner angewiesen. Wenn wir mit unserem Landesprojekt und der heutigen Auftaktveranstaltung beginnen, die regionalen Strukturen, insbesondere deren Zusammenwirken, zu beleuchten und die Zusammenarbeit zu qualifizieren, dann ist die erste Voraussetzung, dass sich die jeweiligen Professionen in Offenheit begegnen. Wenn es darum geht, auf einer zweiten Netzwerkebene zusammenzuwirken – nämlich bei der Erstellung und Umsetzung eines Unterstützungs- bzw. Hilfeplanes für Familien – müssen die Berufsgruppen vorurteilsfrei zusammenwirken. Dafür bedarf es der Anerkennung des Fachwissens der anderen Professionen und klarer Regelungen der Verantwortlichkeiten innerhalb der Kooperation. Netzwerkarbeit kann und muss diese Voraussetzungen fallunabhängig schaffen. Das System der Zusammenarbeit muss anhand der Praxis immer wieder auf Lücken und Wirksamkeit geprüft und weiter ausgebaut werden, ohne dass es zu Schuldzuweisungen kommt.

Ein weiteres Fazit: Auch für die Handlungsebene – die Erstellung und Umsetzung von Unterstützungs- und Hilfeplänen für Familien - werden Kooperationspartner innerhalb eines funktionierenden „Netzwerkes für Kinderschutz“ gebraucht.

Der Freistaat will dafür – das ist bundesweit einmalig – alle Landkreise und kreisfreien Städte seit diesem Jahr mit Finanzmitteln zur Erstellung und Umsetzung von

Konzepten im Rahmen früher Hilfen für Familien fördern. Wir haben Ende letzten Jahres die Jugendamtsleiter eingeladen, um mit ihnen die Aufgabenstellung der Prävention bei Kindeswohlgefährdung zu diskutieren und das Angebot einer Anschubförderung zu unterbreiten. Diese Anregungen haben alle sächsischen Gebietskörperschaften aufgegriffen und anhand ihrer regionalen Strukturen Konzepte für frühe Hilfen für Familien erstellt. Sie können dafür seit diesem Jahr eine Förderung vom Freistaat erhalten. Die Förderung erfolgt mindestens bis zum Jahr 2009. Die Laufzeit, in der der Freistaat diese Starthilfe gibt, sollte genutzt werden, um die Strukturen so weiterzuentwickeln und auszustatten, dass die Nachhaltigkeit sichergestellt werden kann.

Während einige Jugendämter sich noch in der konzeptionellen Vorbereitung, der Einrichtung von Koordinatorenstellen, befinden, haben in etwa der Hälfte der Jugendamtsbereiche die Koordinatoren ihre Tätigkeit aufgenommen. Zwischen diesen Aktivitäten und dem nachher noch genauer beschriebenen Landesprojekt wird es einen intensiven Austausch geben.

Deshalb ist hervorzuheben, dass sich beispielsweise einige Gebietskörperschaften, wie z. B. die Landkreise Stollberg, Mittlerer Erzgebirgskreis, Annaberg und Aue-Schwarzenberg oder die Landkreise Zwickauer Land und Chemnitzer Land sowie die Stadt Zwickau oder die Landkreise NOL, Löbau-Zittau und die Stadt Görlitz schon in der Konzeptionsphase auf gemeinsame Strategien verständigt haben und sich dies in multilateralen Kooperationsverträgen mit dem Landesjugendamt ausdrückt, was wiederum eine nahtlose Weiterarbeit an der Thematik nach vollzogener Kreisgebietsreform sicherstellen kann. In Kamenz und Hoyerswerda werden Erfahrungen vorausgegangener Modellprojekte, insbesondere der Gedanke der Netzwerkarbeit aus dem Bereich der Familienbildung, aufgegriffen und so zum Teil implementierte Projekte sinnvoll in die Entwicklung von Kooperationsstrukturen eingebunden.

Projekt „Pro Kind Sachsen“

Neben diesen regionalen Koordinatorenprojekten fördert der Freistaat im Rahmen des bereits erwähnten Landesprojektes in fünf sächsischen Regionen ein Netzwerkprojekt unter professioneller Anleitung und wissenschaftlicher Begleitung. Ich spreche von den Koordinatoren im Rahmen der Grundversion und dem Projekt „Pro Kind Sachsen“. Der heutige Fachtag ist die offizielle Auftaktveranstaltung für dieses Projekt und wird sich schwerpunktmäßig seiner Vorstellung widmen. Der Freistaat Sachsen wird dieses Projekt in Dresden, Leipzig, Plauen, dem Muldental- und dem Vogtlandkreis umsetzen und bis zum Jahr 2011 fördern. Mit dem Felsenweg-Institut der Karl Kübel Stiftung haben wir einen auf diesem Gebiet erfahrenen Landesprojekträger gewinnen können.

Das Projekt zielt schwerpunktmäßig auf sehr frühe präventive Hilfen für Familien ab. Ich war um diesen Projektbereich bemüht, weil es die Möglichkeit eröffnet, Erfahrungen aus alten und neuen Ländern zu gewinnen und diese zu vergleichen. Die in den fünf Modellregionen zu erstellenden Netzwerke beziehen deshalb Kooperationspartner ein, die Hilfebedarfe bereits bei schwangeren Frauen feststellen und frühzeitige Unterstützung bieten können. Jährlich wird mindestens eine Tagung wie die heutige als Fachaustausch mit Experten aus den sächsischen Regionen und der Fachöffentlichkeit stattfinden. Begleitet wird das Projekt zudem von einem Projektbeirat. Das Landesjugendamt ist derzeit dabei, diesen zu berufen.

Sachsen ist nach Niedersachsen und Bremen der dritte Standort beim Projekt „Pro Kind Sachsen“. Die Leitung ist bei der Stiftung „Pro Kind“ in Hannover angesiedelt. Die Umsetzung dieses, in unser Landesprojekt integrierten Projektes in Sachsen koordiniert der Landesprojekträger, das Felsenweg-Institut. Die Begleitforschung übernimmt maßgeblich das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen in Zusammenarbeit mit der Universität Leipzig. Im nächsten Vortrag wer-

den Sie die Details zu den Inhalten, der Zielsetzung und der sächsischen Umsetzung hören.

Sehr geehrte Damen und Herren, „Netzwerke für Kinderschutz in Sachsen“ sollen zu einem Zusammenschluss, zu einem Netzwerk, von Einrichtungen und Experten werden, um gezielt präventiv Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen. Es gilt, in diesem häufig tabuisierten Bereich mehr Erfahrungen zu sammeln, Erkenntnisse zu gewinnen, dieses Wissen zu verbreiten und in Hilfenkonzepte einschließlich Fortbildungen für die beteiligten unterschiedlichen Professionen einzubinden. Die Problematik ist aber nur zu lösen, wenn auch Bürgerinnen und Bürger eine Sensibilität für dieses Thema entwickeln, wenn sie bereit sind und in die Lage versetzt werden, mitzuhelfen – aktiv zu werden, um Kinder zu schützen, wenn sie Belastungen und Gefährdungen in ihrem persönlichen Umfeld wahrnehmen. Dies soll eine unser Landesprojekt begleitende Medienkampagne befördern. Erste Plakatentwürfe können Sie im Foyer sehen.

Mein Haus prüft darüber hinaus gegenwärtig weitere Maßnahmen zum Schutz von Kindern. Ein Aspekt dabei ist auch die verbindlichere Gestaltung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen. Hier hat der Bund erklärt, dass er keine bundesgesetzlichen Regelungen treffen will. Einige Länder sind derzeit bestrebt, spezielle landesgesetzliche Regelungen zu treffen. Hier ist es aber nicht mein primäres Ziel, mit einem hohen bürokratischen Aufwand einen kleinen Fortschritt zu erzielen. Über 90 % der Eltern nehmen ihre Aufgabe verantwortungsbewusst wahr.

Meine Damen und Herren, unser Landesprojekt ist in ein umfangreiches Konzept zum Schutze unserer Kinder eingebunden. Dies ist mir ein hohes persönliches Anliegen. Lassen Sie sich zum Austausch motivieren und vielleicht auch zum aktiven Mitwirken in Ihrem regionalen Netzwerk. Die Koordinatoren der Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte sind dafür Ihre Ansprechpartner.

Mit unseren sinnvollen, wirksamen Investitionen in die nächste Generation wollen wir einen wirksamen Beitrag zur Förderung von Kindeswohl leisten, unserer Verpflichtung zum Kinderschutz nachkommen und unserer guten Familien- und Sozialpolitik einen weiteren Baustein hinzufügen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Landesprojekt
„Netzwerke für Kinderschutz“**

Landesprojekt „Netzwerke für Kinderschutz“

Zielsetzung

Das Landesprojekt einschließlich „Pro Kind Sachsen“ will

- das gesunde körperliche, geistige und seelische Aufwachsen von Kindern fördern und
- zu einem effektiven Schutz des Kindeswohls beitragen.

Daraus ergibt sich eine doppelte Aufgabenstellung für das Projekt:

- Unterstützung der Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung
- Sicherstellung des Kinderschutzes in Risikosituationen durch klare Hilfe- und Kontrollstrategien.

Eine Unterstützung der Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zeigt sich in:

- der Förderung der Bindungsfähigkeit und des Bindungsaufbaus zwischen Eltern und Kind,
- der Stärkung elterlicher Erziehungscompetenz,
- der Stabilisierung der Lebensumstände.

Die Sicherstellung des Kindeswohls in Risikosituationen bedarf

- einer fachlich fundierten Risikoeinschätzung und
- verbindlich funktionierender Kooperationsstrukturen zum Kinderschutz.

Elemente eines effektiven Kinderschutzes

Zahlreiche Forschungsergebnisse belegen, dass in den **ersten Kindheitsjahren** das Fundament für eine emotionale, kognitive und soziale Entwicklung eines Menschen grundgelegt wird. Die dort gemachten Erfahrungen sind prägend für das weitere Leben. Positive Erfahrungen haben einen für den weiteren Lebensverlauf des Kindes grundsätzlich stärkenden und die Persönlichkeit stabilisierenden Einfluss. Das Erleben einer sicheren Eltern-Kind-Bindung innerhalb der ersten Lebensphase ist ein lebenslanger Schutzfaktor für jeden Menschen.

Zum überwiegenden Teil sind die 0- bis 3-Jährigen bis zur Aufnahme in den Kindertageseinrichtungen im Elternhaus. Mögliche familiäre Überlastungs- und Risikosituationen können daher mitunter erst relativ spät erkannt werden.

Vor diesem Hintergrund gilt es, **frühzeitige präventive Maßnahmen** zu etablieren.

Im Kinderschutz geht es verstärkt um die Unterstützung von **Eltern, bei denen bestimmte Risikofaktoren** wahrzunehmen sind. Hier gilt es **passgenaue Angebote** für die Risikogruppen zu finden.

Neben passgenauen Angeboten spielt die Frage, wie Familien **Zugang** zu den Angeboten finden und die Frage der **Motivation** eine zentrale Rolle.

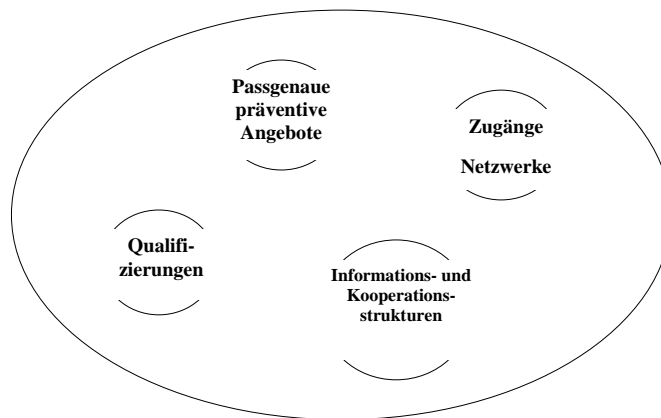
Die Zusammenarbeit und **Vernetzung** zwischen allen Einrichtungen, Diensten und Personen, die in ihrer Arbeit mit der Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Familien befasst sind, ist an dieser Stelle notwendig und sinnvoll.

Kinderschutz muss aber auch in jenen Situationen wirksam werden, in denen das Wohl des Kindes gefährdet ist. Klare Hilfe- und Kontrollstrategien in Risikosituationen, in denen der elterliche Schutz versagt, sind zur Sicherstellung des Kindeswohls notwendig. Hierbei kommt dem Jugendamt und den Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe eine besondere Bedeutung zu. Um jedoch eine Verbesserung des Kinderschutzes zu erzielen, ist es erforderlich, dass besonders das Gesundheitswesen (ÄrztInnen, Kinderkrankenschwestern, Hebammen, Kliniken), der öffentliche Gesundheitsdienst, die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (ErzieherInnen) für Familien mit Kindern, die Polizei und die Familiengerichtsbarkeit (RichterInnen, AnwältInnen) hinzugezogen werden.

Die beteiligten Hilfesysteme müssen über verbindliche **Informations- und Kooperationsstrukturen** sicherstellen, dass ein schnelles und wirksames Handeln bei krisenhaften Zuspitzungen und akuten Gefährdungen des Kindeswohls möglich ist.

Die Qualität eines wirksamen Kinderschutzes hängt wesentlich von der Professionalität der beteiligten Fachkräfte ab. Um diese Professionalität auf hohem Niveau zu halten, ist eine regelmäßige Weiterentwicklung durch entsprechende **Qualifizierungen** erforderlich.

Vier Elemente effektiven Kinderschutzes



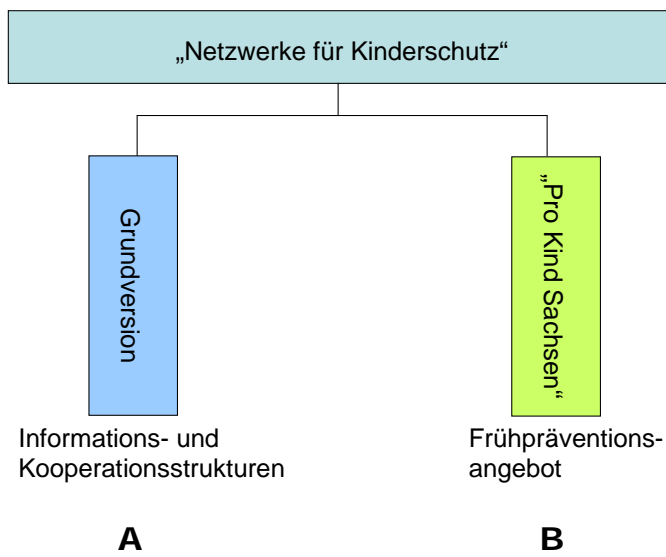
Projekt- ausgestaltung

Diese Elemente eines wirksamen Kinderschutzes werden im Landesprojekt aufgegriffen und in fünf ausgewählten Gebietskörperschaften:

- Stadt Dresden
 - Stadt Leipzig
 - Stadt Plauen
 - Muldentalkreis
 - Vogtlandkreis
- umgesetzt.



Dabei teilt sich das Gesamtprojekt in zwei inhaltliche Bausteine.



A Grundversion - Koordinatorenmodell

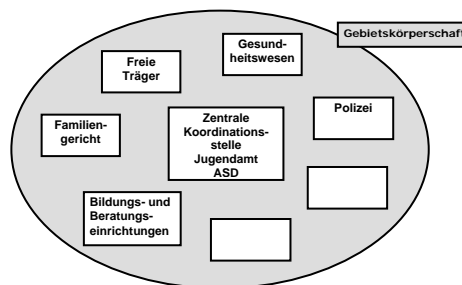
Über die bei den jeweiligen Jugendämtern angestellten **KoordinatorInnen** werden an den 5 Modellstandorten präventive und fachübergreifende Hilfsangebote aus- und aufgebaut.

Dies geschieht über den Aufbau von **interdisziplinären Netzwerken**. Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Institutionen und Akteure eröffnen sich eine Vielzahl von Zugängen zur Zielgruppe.

Diese Netzwerke sichern durch geeignete Methoden und Verfahren die Feststellung und Erfassung verschiedener Indikatoren bei (werdenden) Eltern, die Risiken für das künftige Aufwachsen von Kindern in sich bergen. Unter Einbeziehung aller Netzwerkpartner werden passende Zugänge geschaffen und geeignete Angebote entwickelt.

Diese Netzwerke arbeiten öffentlichkeitswirksam, indem sie Informationen zu allen regional am Kinderschutz beteiligten Strukturen sowie zu Verfahren im Umgang mit diesen Fragestellungen liefern. Sie bilden einerseits für die Fachkräfte ein Podium kontinuierlichen Fachaustausches und werden eine Anlaufstelle, die ein koordiniertes Vorgehen auch im Ernstfall sicherstellen kann.

Struktur eines kommunalen Netzwerkes



Die **Informations- und Kooperationsstrukturen** setzen auf die Netzwerksbeziehungen auf und stellen gewissermaßen eine Verdichtung des Netzwerkes dar.

Unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten werden Strukturen einer geregelten Zusammenarbeit der verschiedenen Fachdisziplinen entwickelt. Ziel ist es, riskante Lebenssituationen bei Familien frühzeitig wahrzunehmen, zu beurteilen und adäquat zu handeln.

Auf der Grundlage einer genauen Bestimmung des jeweiligen Handlungsfeldes sowie durch die Ausarbeitung von Qualitätsstandards werden Aufgabenstellungen und Aufgabenprofile deutlich. Diese sind Grundlage für die Erstellung von Handlungsprofilen und für die Bestimmung der dafür notwendigen Kompetenzen.

Entsprechend werden **Qualifizierungsmodule** entwickelt bzw. auf vorhandene zurückgegriffen.

Vor dem Hintergrund der im Projekt zur Verfügung stehenden Ressourcen ist folgende Vorgehensweise für die Qualifizierungen vorgesehen:

- Die KoordinatorInnen werden hinsichtlich einer qualifizierten Netzwerkarbeit fortgebildet.
- Die KoordinatorInnen werden hinsichtlich der Entwicklung eines Qualifizierungskonzeptes für die interdisziplinären Fachkräfte geschult. Die KoordinatorInnen werden befähigt, selbst „maßgeschneiderte“ Konzepte für die Beteiligten der jeweiligen Gebietskörperschaft zu entwickeln (= Multiplikatoren).
- Für die beteiligten Fachkräfte werden entsprechende Qualifizierungskonzepte seitens der Projektleitung umgesetzt.

Projektlaufzeit

Das Projekt dauert vom 1. Mai 2007 bis zum 31. Dezember 2011.

Projektträger/Projektleitung

Die Grundversion ist Teil des Landesprojektes „Netzwerke für Kinderschutz“. Projektträger zur Umsetzung ist das Felsenweg-Institut der Karl Kübel Stiftung. Die Institutsleitung übernimmt die Projektleitung des Lan-

**Projektstruktur in
Sachsen**

desprojektes. Der Projektträger ist verantwortlich für die fachliche Führung und Präsentation der Grundversion sowie für die Begleitung und Beratung der KoordinatorInnen an den Modellstandorten. Eine Stellvertretung steht beim Projektträger zur Verfügung.

Kommunen

Die Grundversion wird in den oben genannten sächsischen Kommunen umgesetzt.

Wissenschaftliche Begleitung

Die Begleitung wird von einer wissenschaftlichen Einrichtung mit Sitz in Sachsen übernommen. Sie führt eine **projektbegleitende Evaluation** zur Erarbeitung wissenschaftlicher und praxisfundierender Erkenntnisse durch.

Projektbeirat

Das Modellprojekt mit dem Bereich der Grundversion wird als Teil des Landesprojektes „Netzwerke für Kinderschutz“ durch einen Projektbeirat begleitet.

B Modellprojekt „Pro Kind Sachsen“

Was ist „Pro Kind Sachsen“

Es handelt sich dabei um ein von Forschung begleitetes Modellprojekt. Es ist Teil des Aktionsprogramms „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Es geht dabei um ein Frühpräventionsangebot, das erstgebärende Frauen in schwierigen sozialen Lebenslagen und ihre Familien bereits in der Schwangerschaft erreichen will und sie bis zum zweiten Geburtstag ihres Kindes begleitet.

„Pro Kind Sachsen“ verfolgt mit seinem Modellversuch fünf Ziele:

1. Ein gesundes Leben während der Schwangerschaft.
2. Die frühe Förderung des Kindes.
3. Die Förderung der elterlichen Erziehungskompetenz und Alltagsbewältigung.
4. Einsparungen für Kommunen, Staat und Krankenkassen.
5. Übertragbarkeit und bundesweite Implementation des Projekts.

Zielgruppe

Zielgruppe des Projekts sind Schwangere,

- die ihr erstes Kind bekommen,
- die zwischen der 12. und 28. Schwangerschaftswoche sind,
- die in einer finanziellen Problemlage sind (Bezug von Sozialhilfe / ALG II oder Überschuldung/private Insolvenz)

Zielsetzung

- und die sich in einer persönlich schwierigen Lebenslage befinden (Minderjährigkeit, kein Schul- oder Berufsabschluss, soziale Isolation, Gewalt/Missbrauchserfahrung, Suchtprobleme, körperliche/psychische Erkrankung oder sonstige soziale und persönliche Belastungsfaktoren).

Die Teilnehmerinnen müssen sich auf Deutsch verständigen können und einen gesicherten aufenthaltsrechtlichen Status haben.

Die Teilnahme am Projekt ist freiwillig und kostenlos.

Angebote

Den Teilnehmerinnen des Modellprojekts werden eine Reihe von Angeboten zur Verfügung gestellt:

- Sie erhalten Informationen über Unterstützungsmaßnahmen, die Schwangeren und Familien zustehen.
- Ihnen werden die Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu den Vorsorgeuntersuchungen bezahlt.
- Ein(e) MitarbeiterIn von Pro Kind besucht die Teilnehmerin ein- bis zweimal jährlich, untersucht die Entwicklung ihres Kindes und gibt Empfehlungen zu seiner Förderung.
- Die Hälfte der Frauen, die nach Zufall ausgewählt werden, werden regelmäßig von Familienbegleiterinnen in Form von Hausbesuchen betreut. Sie besuchen die jungen Familien kontinuierlich, bis das Kind zwei Jahre alt ist.

Konzeption des Hausbesuchsprogramms

Die Konzeption von „Pro Kind“ basiert auf dem von Prof. David Olds in den USA entwickelten Nurse-Family-Partnership-Programm (NFP).

NFP ist ein passgenau auf die Zielgruppe der Schwangeren in schwierigen Lebenslagen zugeschnittenes Frühpräventionsangebot. Es setzt zwingend im pränatalen Bereich an. Dadurch steigen die Chancen erheb-

lich, dass eine Prävention gesundheitlicher Risiken gelingen kann und dass rechtzeitig Grundlagen für eine gute Mutter-Kind-Bindung gelegt werden.

Die theoretische Grundlage für das Betreuungskonzept bilden anerkannte psychologische Theorien, wie das Person-Prozess-Kontext-Modell von Bronfenbrenner (1992), die Selbstwirksamkeitstheorie Banduras (1977,1982) und die Bindungstheorie Bowlbys (1969).

Das NFP wurde in verschiedenen Städten und Staaten der USA erprobt und über einen Verlauf von 20 Jahren im Rahmen eines experimentellen Kontrollgruppensigns evaluiert. Die positive Wirkung des Programms zeigt sich insbesondere in folgenden Ergebnissen:

- Verbesserung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit während der Schwangerschaft (v.a. Erhöhung des Geburtsgewichts),
- weniger weitere Schwangerschaften der Mütter und längere Intervalle zwischen den Schwangerschaften,
- signifikante Verbesserungen der kindlichen Entwicklungen im Alter von 6 Jahren: höherer IQ, bessere Sprachentwicklung, weniger geistige/psychische Probleme,
- Reduzierung von Misshandlung und Vernachlässigung,
- Reduzierung späterer Verhaftungen im Jugendalter,
- höhere Raten mütterlicher Berufstätigkeit.

Die Durchführung des Hausbesuchsprogramms erfolgt durch Familienbegleiterinnen.

Um eine spätere Übertragbarkeit in den Rahmen der Regelförderung zu erleichtern, wird die Durchführung der Hausbesuche Berufsgruppen übertragen, die es in allen Städten und Landkreisen bereits gibt - Hebammen und Sozialpädagoginnen.

**Durchführung des
Hausbesuchs-
programms
in Sachsen**

Sie führen das Hausbesuchsprogramm in Sachsen in Form von zwei Varianten durch:

Variante 1: Teammodell

Bei dieser Variante der Begleitung wird die Schwangere von einem Team betreut, das aus einer Hebamme und einer SozialpädagogIn besteht. Die Hebamme begleitet die Teilnehmerin während der Schwangerschaft bis einschließlich dem 2. Lebensmonat des Kindes. Die SozialpädagogIn übernimmt die Begleitung ab dem 3. Lebensmonat des Kindes, bis das Kind zwei Jahre alt ist.

Variante 2: durchgängige Hebammenbegleitung

Die Schwangere wird die gesamte Zeit durchgängig von einer Hebamme begleitet. Die Hausbesuche finden im ersten Monat wöchentlich, dann 14tägig nach dem Pro Kind-Konzept statt. Diese sind zusätzlich zu den Besuchen nach der Hebammengebührenverordnung. Nach der Geburt finden 14tägig Besuche statt, bis das Kind 21 Monate ist. In den letzten drei Monaten finden die Besuche monatlich statt.

Fortbildung und Fachberatung der Familienbegleiterinnen

Die FamilienbegleiterInnen werden in spezifischen Fortbildungskursen auf die Umsetzung des Programms vorbereitet. Die Fortbildungsinhalte werden unter Berücksichtigung der Inhalte der NFP-Trainings und unter Berücksichtigung der spezifischen Fortbildungsbedarfe der Hebammen und SozialpädagogInnen konzipiert.

Ein Schwerpunkt in der Fortbildung der Hebammen ist darauf gerichtet, die schwangeren Frauen der Zielgruppe zu einem gesunden Lebenswandel, d. h. zu einer gesunden Ernährung und zum Verzicht auf Drogen und Alkohol sowie Rauchen, zu motivieren. Hierbei wird die Kooperation mit diesbezüglich erfahrenen Einrichtungen des Freistaates Sachsen gesucht.

Ein essenzieller Bestandteil des NFP-Programms ist die fachliche Begleitung der FamilienbegleiterInnen durch regelmäßige Fachberatung und Fallbesprechungen. Diese fachspezifischen Termine werden von einer MitarbeiterIn des Projektes „Pro Kind“ für die FamilienbegleiterInnen angeboten.

Projektlaufzeit

Das Projekt dauert vom 1. August 2007 bis zum 31. Dezember 2011.

Die Aufnahme der schwangeren Frauen beginnt im Januar 2008.

Projektstruktur in Sachsen

Teilnehmerzahl

Insgesamt sollen in Sachsen 200 erstgebärende Schwangere und ihre Familien in das Modellprojekt aufgenommen werden. Davon wird die Hälfte der Frauen auch im Hausbesuchsprogramm begleitet.

Projektträger/Projektleitung

Das Modellprojekt „Pro Kind Sachsen“ ist Teil des Landesprojektes „Netzwerke für Kinderschutz“. Projektträger zur Umsetzung des Modellprojektes „Pro Kind Sachsen“ ist das Felsenweg-Institut der Karl Kübel Stiftung. Die Institutsleitung übernimmt die Projektleitung des Landesprojektes. Der Projektträger ist verantwortlich für die fachliche Führung und die Präsentation des Modellprojektes sowie für die Fachberatung an den Modellstandorten. Ein Leitungsteam steht beim Projektträger zur Verfügung. Der Standort des Leitungsteams ist beim Projektträger in Dresden.

Begleitforschung

Die Begleitforschung des Modellprojekts „Pro Kind Sachsen“ wird vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KfN) übernommen. Eine Zusammenarbeit mit der Universität Leipzig (Prof. von Klitzing) ist vorgesehen.

Die Begleitforschung setzt sich zusammen aus:

der Implementationsforschung:

Diese bezieht sich auf die Umsetzbarkeit des Programms, die Erreichung der Zielgruppe, die erfolgreiche Konzeptanpassung zur Verwirklichung der Projektziele sowie die Umsetzung in den Kommunen.

der Evaluation der Programmwirksamkeit:

Diese bezieht sich auf die Auswirkungen des Projekts auf die Begleit- und Kontrollgruppe sowie die festgestellten Wirkungen.

der Kosten-Nutzen-Analyse:

Diese untersucht die ökonomischen Auswirkungen des Modellvorhabens durch vergleichende Datenauswertung zu den finanziellen Lasten/Kosten, die für beide Gruppen von Kindern und Eltern im Laufe der Jahre erwachsen.

Die Forschung erfolgt anhand eines Kontrollgruppendesigns mit einer randomisierten Zuweisung der Teilnehmerinnen zur Begleit- und Kontrollgruppe.

Projektbeirat

Das Modellprojekt „Pro Kind Sachsen“ wird als Teil des Landesprojekts „Netzwerke für Kinderschutz“ durch einen Projektbeirat begleitet.

Kommunen

Das Modellprojekt „Pro Kind Sachsen“ wird in den oben genannten sächsischen Kommunen umgesetzt.

Die Begleitung der Frauen im Hausbesuchsprogramm erfolgt in der Stadt Leipzig und in Plauen im Modell der durchgängigen Hebammenbegleitung, in der Stadt Dresden, im Muldental- und Vogtlandkreis nach dem Modell der Team-Begleitung.

Gewinnung der Teilnehmerinnen - Netzwerkpartner

Das Projekt ist darauf angewiesen, dass ein Netz von Kooperationspartnern aufgebaut wird, die bei der Gewinnung der Teilnehmerinnen in den einzelnen Kommunen Unterstützung leisten. Über diese Kooperationspartner wird ein Erstkontakt des Projektes zu den Schwangeren hergestellt. Kooperationspartner können sein: Frauenärzte, Kliniken, Beratungsstellen, Jugendämter, Schulen, Streetworker etc. In der momentanen Aufbauphase werden Kooperationspartner intensiv gesucht. Interessenten können sich jederzeit beim Projektträger, dem Felsenweg-Institut, oder den KoordinatorInnen vor Ort melden.

Geldgeber

Das Landesprojekt „Netzwerke für Kinderschutz in Sachsen“ mit den einzelnen Bereichen der Grundversion und „Pro Kind Sachsen“ wird mit Mitteln des Freistaates Sachsen, Zuwendungen der Sparkassen und der Landesverbände der Krankenkassen gefördert.

Die Forschung bei „Pro Kind Sachsen“ wird zudem gefördert durch das Bundesfamilienministerium, die Dürr-Stiftung, die Günter-Reimann-Dubbers-Stiftung und die TUI-Stiftung.

Inhaltsverzeichnis

Seite 3	Rede von Familienministerin Helma Orosz anlässlich der Auftaktveranstaltung zum Landesprojekt „Netzwerke für Kinderschutz“ am 17. September 2007 in Leipzig
Seite 15	Anhang Landesprojekt „Netzwerke für Kinderschutz“

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Soziales
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Albertstraße 10, 01097 Dresden
Tel.: 0351/564-5615
Fax: 0351/564-5614
E-Mail: preise@sms.sachsen.de

Projekträger:

Felsenweg-Institut der Karl-Kübel Stiftung
Tolkewitzer Straße 90
01279 Dresden
Tel.: 0351/21687-0
Fax: 0351/21687-29
E-Mail: info@felsenweginstitut.de
www.felsenweginstitut.de

Das Manuskript kann heruntergeladen werden
unter www.familienfreundliches.sachsen.de